

Literatur

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **14 (1907)**

Heft 11

PDF erstellt am: **26.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ihren bezw. gegen den Willen ihrer Eltern, das Schulgebet selbst laut vorzubeten". „Selbstverständlich“, so heißt es in der Verfügung weiter, „haben auch diese Kinder während der Gebetsverrichtung aufzustehen und die Andacht der übrigen nicht zu stören.“ — Diese Verfügung verrät mehr freiheitlichen Sinn und mehr Takt und Achtung vor der religiösen Ueberzeugung, als die jakobinischen Zwängereien der letzten Zeit im Kanton St. Gallen. Es leben die — „blinden“ Hefen!

Literatur.

Theorie und Praxis des Sekundarschulunterrichtes. Es ist eine lobenswerte Gepflogenheit der st. gall. Sekundarlehrerkonferenz, die für die Jahresversammlung bestimmten Referate den Mitgliedern mindestens vier Wochen vorher gedruckt zuzustellen. Dies zwingt den Referenten zu gründlicher, wohlbedachter Arbeit und ruft einer sachlichen, gehaltvollern und daher fruchtbareren Diskussion. Die Arbeiten erscheinen jeweils im Jahrbuch „Theorie und Praxis“. Das uns vorliegende 16. Heft enthält u. a. das Protokoll der letztjährigen Konferenz mit der Diskussion, ob der Sekundarlehreramtscurs (1½ Jahre) an der Kantonschule beizubehalten oder an die Universität zu verweisen sei, analog dem Kampf der Meinungen, wie er anderwärts um die Lehrerbildung überhaupt geführt wird (Zürich, Basel, Bayern usw.) Sehr aktuell ist die Studie „Ueber experimentelle Pädagogik und Didaktik“ von G. Wiget, als das Urteil eines Wortführers der Herbart'schen Richtung über den neuen Kurs. Den Hauptinhalt des Heftes bilden die „Beiträge zur Lehrplentheorie“, eine philosophisch-pädagogische Arbeit, deren Verständnis ziemliches Studium erfordert. Der Referent Dr. Müller, Prof. der Philosophie und Pädagogik an der Kantonschule, postuliert den Ausbau der zweijährigen zur dreikursigen Sekundarschule, Einführung der Knabenhandarbeit und des 40-Minutenbetriebes (überall wollen die obern Stufen davon Gebrauch machen, für die Primarschüler wäre eine Entlastung in diesem Sinne wohl auch von Vorteil), bessere Berücksichtigung der bildenden Kunst usw. Wir erlauben uns, einen Passus zu zitieren.

Seite 95 betr. Knabenhandarbeit: „Sollte nicht auch da wieder der Staat helfend eingreifen, der, indem er solchen Tendenzen tatkräftig entgegenkommt, vielmehr Segen stiftet, als wenn er kurzweg auf die Verstaatlichung der Sekundarschule ausgeht und dabei dann voraussichtlich manches seit langem im kleineren Kreise sich regende opferwillige Streben nach Unterhaltung und Hebung der Gemeinde- oder Privatschule schwächt oder lähmt.“

Die „grünen“ Hefte können den Sekundarlehrern zur Anschaffung bestens empfohlen werden. Von den bereits erschienenen Jahrgängen sind die ersten acht vergriffen, ein Beweis für ihre Beliebtheit. Das 9., 11., 12., 13., 15. und 16. Heft sind à 1 Fr., das 10. und 14. à 2 Fr. zu beziehen beim Kassier Reallehrer Ebnetter, Banggasse bei St. Gallen. Außerkantonalen Sekundarlehrern können ebenfalls Mitglieder werden und erhalten gegen einen Jahresbeitrag von 2 Fr. das Jahreshaft gratis. A.

C. Vahen's Hausfreund. 20. Auflage. Selbstverlag des Verfassers in Chur. Fr. 1.50.

Das handliche Büchlein enthält 250 erprobte Hausmittel-Rezepte. Seit 1899 hat es schon die 20. Auflage erlebt, was gewiß für die Brauchbarkeit spricht. Auch stehen demselben vertrauensvollste Empfehlungen zu Gebote. Für unsere Leserschaft seien aus den Tausenden dieser Empfehlungen genannt solche von Seminar-Regens Dr. Schmit in Chur, Pfarrer P. Ambros Zürcher in Freienbach, C. Frei, Lehrer der Handelswissenschaft in Aarau, Huber, Oberlehrer in Meinach, Buomberger, Friedensrichter in Bütschwil, P. Fehrmann,

Musikdirektor in St. Gallen u. a. Lehrer C. Bazen hat 10 Jahre die öffentlich bekannt gewordenen „Hausmittel“ gesammelt, sie erprobt und erproben lassen (z. B. durch den Spezialarzt Dr. Hans Voetscher) und dann veröffentlicht. Der Erfolg der Publikation ist ein fabelhafter; denn Bazens Sammlung ist tatsächlich ein unentbehrlicher Ratgeber geworden. Der „Hausfreund“ gehört in jede Familie, er leistet in kritischen Momenten große Dienste. —

Offene Schulstellen.

Mittelschule Bazenhaid.

Halbtag-Jahrschule. Gehalt 1550 Fr. für Lehrer mit definitivem Patent. Für Lehramtskandidaten der gesetzlichen, nebst vollem Beitrag an die Lehrerpensionskassa und 200 Fr. Wohnungszuschädigung.

Schule Tannen.

Siebenkürsige Halbtag-Jahrschule. Gehalt 1550 Fr. für Lehrer mit definitivem Patent. Für Lehramtskandidaten der gesetzlichen, mit vollem Beitrag an die Lehrerpensionskassa und freier Wohnung und Pflanzgarten.

Anmeldungen sind bis spätestens den 25. März a. c. zu richten an Hochw. Hrn. Pfarrer Bühler, Schulratspräsident, in Kirchberg.

Kirchberg (St. Gallen), den 6. März 1907.

Im Auftrage:

Die Kanzlei des Schulrates.



Wandtafeln
in Schiefer und Holz

181 stets am Lager. H1427Z

Lösen Sie!

Die Ziehung der Lotterie für die katholische neue Kirche in H 5268 X Neuenburg (Fr. 1.—) rückt immer näher. — Grösste Trefferzahl (10,405 Treffer) und höchster erster Treffer (Fr. 40,000) aller schweizerischen Lotterien.

Schreiben Sie an 160
Frau Fleuty, Hauptversandt
rue Courgas 148 Genf.
Ziehung der Göscheneralp-Lotterie demnächst.

Insertate

sind an die Herren Saassenstein & Bogler in Luzern zu richten.